

Anhang 3 Anschlussgebühren (Genehmigungsinhalt)

(alle Beträge mit Mehrwertsteuer; Stand 01.01.2023; Anpassung der Gebühren gemäss § 5 dieses Reglements)

Öffentliche Wasserversorgung (§§ 13, 19)

a) Wohnbauten, Basis: anrechenbare Geschossfläche	CHF 27.00 pro m ²
b) Übrige Bauten Basis: anrechenbare Geschossfläche	CHF 22.00 pro m ²
c) Schwimmbäder, pro m ³ Nettoinhalt	CHF 13.00 pro m ³
d) Bauwasser pro Bauvorhaben (pauschal) (Einzelwohnung, falls Bezug nicht über Wasseruhr erfolgt)	CHF 162.00
e) Bauwasser pro Bauvorhaben (pauschal) (mehrere Wohnungen); pro Wohneinheit (falls Bezug nicht über Wasseruhr erfolgt)	CHF 108.00

Bauten mit gemischter Nutzung (Wohnen/Gewerbe, Wohnen/Landwirtschaft): Ausscheiden der Flächen nach Nutzungsart, separate Berechnung der für die jeweilige Nutzungsart geltenden Gebühr

Öffentliche Abwasserentsorgung (§ 22)

a) Wohnbaubauten, Basis: anrechenbare Geschossfläche pro m ²	CHF 49.00
b) Übrige Bauten (Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Ökonomiegebäude) pro m ² Basis: anrechenbare Geschossfläche	CHF 33.00
c) Dachfläche, Einleitung in Schmutzwasserableitung, Basis: siehe d) pro m ²	CHF 49.00
d) Dachfläche, Einleitung in Bach, Drainage, Meteorwasserableitung, öffentliche Versickerungsanlage, Basis: horizontal gemessene Dachfläche pro m ²	CHF 22.00
e) Dachfläche, Versickerung, oberflächliches Verlaufenlassen auf dem eigenen Grundstück	CHF 0.00
f) Hartplatzfläche, Einleitung in Schmutzwasserableitung pro m ²	CHF 33.00
g) Hartplatzfläche, Einleitung in Bach, Drainage, Meteorwasserableitung, öffentliche Versickerungsanlage	nicht zulässig
h) Hartplatzfläche, Versickerung, oberflächliches Verlaufenlassen auf dem eigenen Grundstück	CHF 0.00
i) Schwimmbäder, pro m ³ Nettoinhalt, Einleitung in Schmutzwasserableitung pro m ³	CHF 22.00
Schwimmbäder, Einleitung in Bach, Meteorwasserableitung, Versickerung	nicht zulässig

Anhang 4 Benützungsgebühren (Genehmigungsinhalt)

(alle Beträge mit Mehrwertsteuer; Stand 01.01.2023; Anpassung der Gebühren gemäss § 5 dieses Reglements)

a) Wasserzins; Grundgebühr einschliesslich Wasserzählermiete, pro Wasserzähler und Jahr (§ 17)

• Zählergrösse	¾" 20 mm Nennweite	CHF 103.00
• Zählergrösse	1" 25 mm Nennweite	CHF 144.00
• Zählergrösse	1 ¼" 32 mm Nennweite	CHF 205.00
• Zählergrösse	1 ½" 40 mm Nennweite	CHF 410.00
• Zählergrösse	2" 50 mm Nennweite	CHF 614.00

b) Wasserzins; Verbrauchsgebühr pro m³ gemessener Wasserverbrauch (§ 17) CHF 2.00 pro Jahr

c) Abwasserverbrauchsgebühr pro m³ gemessener Frischwasserverbrauch (§ 24) CHF 2.90 pro Jahr

d) Minimalgebühr Abwasserverbrauch pro Jahr (§ 23) CHF 100.00

e) Pauschale für vorübergehende Wasserbezüge: nach Absprache mit Unterhaltsbetrieb Herznach-Ueken

f) Hydrantenentschädigung Einwohnergemeinde an Wasserversorgung: gemäss jährlichem Budget

g) Dorfbrunnenentschädigung Einwohnergemeinde an Wasserversorgung: gemäss jährlichem Budget